

Bekanntmachung Nr. 62/2023
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Kaaks

I.

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung
von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Kaaks
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 Abs. 1 bis 7, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 44 Abs. 1 Satz 6 Landeswassergesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.11.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kaaks (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 14
Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr beträgt je Einwohner und BE 97,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Kaaks, den 06.12.2023

gez. Klaus-Wilhelm Rohwedder
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kaaks wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Satzung liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 22.12.2023

Amt Itzehoe-Land
gez. Mathias Siebenborn
Der Amtsdirektor